

**Maximilian Kolbe – Stiftung, 8. Europäischer Workshop**

**Auschwitz / Oswiecim, 11.-16.8.2017**

Georg Hörnschemeyer (Maximilian Kolbe – Stiftung / pax christi Dt. Sektion)

## **Erinnerung an Auschwitz und den II. Weltkrieg aus deutscher Perspektive**

(Manuskriptfassung, es gilt das gesprochene Wort)

### **Beobachtungen**

Wenn man die aktuelle deutsche Wahrnehmung von Auschwitz und dem II. Weltkrieg beschreibt, so bedeutet es, dass wir über einen zeitlichen Abstand zu den Ereignissen von nunmehr über 70 Jahren sprechen. Dies ist ein Einschnitt, vielleicht auch ein Wendepunkt in der Erinnerung an Auschwitz und den II. Weltkrieg. Denn „70 Jahre“ - Abstand bedeutet zunächst einmal, dass die meisten Beteiligten, die in der fraglichen Zeit Erwachsene waren, nicht mehr leben, inzwischen geht die 4. oder 5. „Generation nach Auschwitz“ in die Schule ... .

Was bedeutet das für die deutsche Perspektive?

Die deutsche Perspektive - kurz "auf Auschwitz" war immer nicht nur eine Frage der historischen Fakten, sondern auch eine moralische Frage. Aber der Zugang zu beiden unterliegt gesellschaftlichen Veränderungen, über die im Horizont von 70 Jahren gesprochen werden kann bzw. muss. Trotz oder gerade wegen dieser Distanz lässt sich vielleicht bilanzieren und sagen: die deutsche Bevölkerung hat sich schrittweise ihrer Geschichte gestellt, von politischen Minderheitspositionen abgesehen - wird nichts mehr verleugnet, verdrängt oder ignoriert wie es noch vor etwa 40 , 50 Jahren durchaus der Fall war, - wobei ich zunächst an die westdeutsche Perspektive denke. Die Erinnerung an „Auschwitz“ als Metapher für Holocaust, Genozid und Menschheitsverbrechen im Kontext des II. Weltkriegs ist im kulturellen Gedächtnis angekommen und offiziell verankert. Begrifflichkeiten wie „kulturelles Gedächtnis<sup>1</sup>“ oder „Erinnerungskultur“ - vor Jahren nur Bestandteil von Fachliteratur – sind inzwischen Allgemeingut, tauchen in offiziellen Stellungnahmen ebenso auf wie in den Medien des täglichen Gebrauchs.

Inzwischen gibt es in der Bundesrepublik etwa 300 Gedenkstätten oder, Erinnerungsorte usw.<sup>2</sup> die sich alle dem Gedenken und der Erinnerung an Nationalsozialismus, II Weltkrieg, Holocaust und seinen Folgen widmen, dazu kommen noch Gedenktage im Kalender, der Unterricht in der Schule zu Geschichte , Politik usw. Bildungsangebote für Erwachsene, von der Präsenz des Themas in der Literatur, Internetangeboten und weiteren Medien gar nicht zu reden.

Dies alles war bis in die 1980er Jahre nicht selbstverständlich, sondern ist eher ein Ergebnis sozialer Bewegungen und gesellschaftlicher Aufklärungsprozesse, die erst etwa ab 1965 beginnen und sehr viel mit dem ersten Generationenwandel zu tun haben, also mit dem Heranwachsen der ersten Generation, die nicht als Erwachsene am Nationalsozialismus Beteiligte sind, sondern als Kinder nach den Handlungen der Eltern fragen.

Der Umgang mit Auschwitz in der ehemaligen DDR nahm einen etwas anderen Weg, denn hier wurde in erster Linie der mit dem staatlichen antifaschistischen Selbstverständnis kompatiblen Opfer von Auschwitz gedacht.

So entwickelten beide deutsche Gesellschaften bzw. Staaten jeder für sich eine eigene Mastererzählung und einen unterschiedlichen bis gegensätzlichen Umgang mit der Zeitgeschichte, der erst nach 1990 beendet wird.

Wenn man sagen kann: das gesellschaftliche Bewusstsein spiegelt sich in der geschilderten Erinnerungskultur, so ist für das staatliche Selbstverständnis die rechtliche Aufarbeitung von

1 Die Begrifflichkeit „kulturelles Gedächtnis“ wird hier vorausgesetzt, zur Genese des Begriffs vgl. die einschlägigen Positionen von Halbwachs, Assmann u.a.

2 entspr. Zahlennachweise vgl. die Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten und Geschichtsinitiativen

zentraler Bedeutung:

Dafür sei nur als ein zentrales Beispiel: der 1963 in Frankfurt begonnene erste Strafprozess zum KZ Auschwitz genannt. Er war das erste große Verfahren, das die bundesdeutsche Justiz aus eigenem Antrieb begann. Andere Prozesse zu den bekannten Konzentrationslagern wie Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme, Buchenwald fanden noch in den 1940er Jahren und nach alliierterem Militärrecht statt und wurden von der deutschen Bevölkerung eher als fremd oder als "Siegerjustiz" bewertet.

In der DDR gab es in den 1960er Jahren nur ein etwa vergleichbares Verfahren gegen den Arzt Fischer, aber es erreichte kaum eine vergleichbare öffentliche Aufmerksamkeit. Es ist hier aber nicht der Raum, um den gesamten Vorgang der rechtlichen Aufarbeitung darzustellen.

Mit diesem Prozess und der für damalige Verhältnisse umfangreichen medialen Begleitung erreichte „Auschwitz“ die deutsche Öffentlichkeit so sehr, dass man der Beschäftigung damit nicht mehr ausweichen konnte. Der historische Erkenntniswert hatte den juristischen übertroffen. Der Prozess wurde zum Ereignis, das auch den Weg nach Polen öffnete und den Blick auf den Tatort freilegte. Inzwischen wird man die juristische Aufarbeitung als abgeschlossen ansehen können, zumindest kommt sie verfahrensrechtlich an Grenzen.<sup>3</sup>

### Zusammenfassung und Herausforderungen

1. an die Stelle eines fehlenden Geschichtsbewusstseins bzw. auch Unrechtsbewusstseins der 50'er und 60'er Jahre – vor allem der „alten“ Bundesrepublik - ist eine Erinnerungskultur getreten, von der man sagen kann: Die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen ist in der Bundesrepublik angekommen und sozusagen Staatsräson geworden.<sup>4</sup>Verglichen mit den Ausgangsbedingungen ist dies eine nicht unbedingt selbstverständliche Entwicklung!
2. Die Präsenz und Vermittlung des Themas - die z.B. auch im Internet jederzeit abrufbar ist – beeinflusst maßgeblich das gegenwärtige Wissen von Geschichte und damit auch den „Umgang mit Auschwitz“. Der persönliche Erfahrungshintergrund wird selber bereits Zeitgeschichte. An die Stelle der Zeitzeugen, also der Überlebenden sind längst "Zweitzeugen" getreten, die aus dem ihrem noch erfahrenen Kontakt mit der Erlebnisgeneration - oft mit ähnlichem Authentizitätsanspruch - schöpfen und berichten.
3. Medien, Gedenkstätten und andere bauliche Relikte werden zu sekundären Zeugen, wenn jetzt die ersten Zeitzeugen gehen. Mit dieser Breite medialer Möglichkeiten wächst ein "Erlebniswissen", ein - sozusagen - Struktur- und Zusammenhangswissen nimmt eher ab. Viele meinen, vieles gesehen zu haben, aber haben sie es auch erfahren? Man kann Auschwitz medial konsumieren, - aber hier am Ort ist man doch nicht gewesen.
4. Die Möglichkeiten und Grenzen der juristischen Aufarbeitung sind an den großen Verfahren zu Konzentrationslagern und Einsatzgruppenmorden erkennbar. Damit wurden Massenverbrechen als staatlicher Gewaltakt als juristische Herausforderung deutlich, wenn auch noch längst nicht gelöst ist, wie damit befriedigend umgegangen werden kann. Für die Entwicklung eines internationalen Strafrechts wurden damit aber wichtige Anstöße gegeben.
5. Der Generationenwechsel hat einen Wandel von Einstellungen und Bewertungen zur Folge, das "Familiengedächtnis" als Erzählgemeinschaft beinhaltet Auschwitz und den II. Weltkrieg nicht mehr selbstverständlich.
6. Die bundesdeutsche Gesellschaft ist zunehmend eine Migrationsgesellschaft, in der Menschen zusammenleben, die sehr unterschiedliche Zugänge zur deutschen Geschichte haben und das „deutsche Familiengedächtnis“ eben nicht teilen. Dafür bringen sie oft einen völlig anderen Zugang zum Thema „Auschwitz“ mit, z.B. als Spätaussiedler aus der

<sup>3</sup> Die letzten Verfahren z.B. gegen Gröning usw. können hier nicht näher behandelt werden

<sup>4</sup> Vgl. zu diesem Thema auch die Beiträge von Siebeck, Schmid und Knoch in: Gedenkstättenrundbrief Nr.177, 178 Stiftung Topografie des Terrors (Hrsg.), Berlin 2015. <http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/>

Sowjetunion oder als Flüchtlinge aus dem nahen Osten. (Das kann hier nicht im Detail ausgeführt werden). Hier wird Identitätsbildung durch Geschichte täglich neu verhandelt.

7. Es entsteht eine gewisse „Parallelkultur“, d.h. neben das offizielle anspruchsvolle Gedenken der Institutionen und Organisationen tritt in der persönlichen Einstellung eher Einordnung und Distanz. Auschwitz wird mit anderen Gewaltereignissen verglichen und die Frage der persönlichen Schuld wird durch die Forderung nach Verantwortung ersetzt. Es wird schnell ein vergleichsweise abstraktes moralisches Postulat gegenüber konkreter Erinnerung, besonders wenn es von der älteren Generation an Jugendliche gerichtet wird. Hier könnte ein Glaubwürdigkeitsproblem liegen, es geht in solchen Debatten auch oft um Deutungshoheiten, Singularität oder Relativierung.
8. Für „Menschen des Glaubens“ könnte dies eine wichtige Herausforderung werden, - schließlich ist „Gedächtnis“ eine Art „religiöse Basiskategorie“. Eine solche Erinnerungskultur, die das Leiden der Andern ernstlich und öffentlich zur Sprache bringt, wäre von Christen der Gesellschaft „vorzuschlagen“, - auch gegen Fluchtversuche postmodernen Bewusstseins in eine „leere Transzendenz“ oder Wellness-Religion. Warum noch Geschichte erzählen, wenn die Botschaften des Alltags eher lauten: "Die Welt ist ein Markt, das Leben ein Wettbewerb". Die Erzählung von Auschwitz ist da eine Unterbrechung. Würde unserer Gesellschaft etwas fehlen, wenn es sie nicht gäbe ?